

**Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde**

---

**Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses**

<b>Anwesend</b>	Vorsitz:	Fritz Ryser (Co-Leitung) Brigitte Beutler (Co-Leitung)
	Protokoll:	Edith Hostettler (Sekretärin)
	Stimmberechtigt:	14 Personen
	Gäste (ohne Stimmrecht):	Petra Balmer (Finances Publiques AG) Pfrn. Barbara Ruchti Martin Weber, Hauswartung
	Total:	17 Versammlungsteilnehmende
<b>Entschuldigt</b>		Ursula Schenk Aeschlimann (KGR) Fritz Reber (KGR) Anne-Marie Schmid

**Begrüssung**

Fritz Ryser begrüsst die 14 Stimmberechtigten und die 3 Gäste zur zweiten Kirchgemeindeversammlung im 2022 und bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde Wichtrach. Er bedankt sich bei den beiden Sekretärinnen für die Abfassung des Protokolls.

Mit einer kleinen Adventsgeschichte stimmt Pfrn. Barbara Ruchti die Anwesenden auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit ein.

**Publikation**

Die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Amtsanzeiger Nr. 43 und 47) ist in der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

**Aktenauflage**

Die Unterlagen wurden 30 Tage vor der Versammlung im Kirchgemeindesekretariat, Pfarrhausweg 2, Wichtrach, während der Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen direkt an der Versammlung beanstandet werden und können nachträglich nicht mehr angefochten werden (unmittelbare Rügepflicht).

**Protokoll**

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 5. Dezember 2022 während 30 Tagen im Sekretariat der Kirchgemeinde Wichtrach, Pfarrhausweg 2, Wichtrach während der Büroöffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet. Gegen die Abfassung kann während dieser Frist, schriftlich begründet zu Händen des Kirchgemeinderates, Einsprache erhoben werden.

**Stimmzähler**

Susanne Steiner wird als Stimmzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

## Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Landeskirche ab dem 18. Lebensjahr, welche mindestens seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Wichtrach (politische Gemeinden Kiesen, Oppligen, Wichtrach) wohnhaft sind.

## Traktanden

1. Finanzplan 2022 – 2027; Orientierung
2. Voranschlag 2023; Genehmigung
3. Wahlen
  - 3.1. Neuwahlen Kirchgemeinderat
    - 3.1.1. Kirchgemeinderat
    - 3.1.2. Präsidium des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung
  - 3.2. Wiederwahlen
    - 3.2.1. Kirchgemeinderat
    - 3.2.2. Rechnungsprüfungsorgan BDO AG, Burdorf
4. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

## 1. Finanzplan 2022 – 2027; Orientierung

---

### 8.101

Fritz Ryser übergibt das Wort an Petra Balmer.

Sie erläutert den vorliegenden Finanzplan:

Der Finanzplan dient als Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren. Er wird jährlich angepasst und gibt Auskunft über geplante Investitionen, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen.

### Einzelheiten

#### Anstehende Projekte

##### 2023

Sanierungsarbeiten Abwasserleitungen (ZpA) Pfarrhausweg 1 und 4	CHF	50'000.00
Sanierung Wohnung Kirchgemeindehaus	CHF	50'000.00
Umgebungsarbeiten Pfarrhaus (Umbau Pfarrhaus)	CHF	100'000.00

##### 2025

Sanierungsarbeiten Abwasserleitungen (ZpA) Kirchstrasse 12 und 14 (anteilmässige Kostenverteilung mit dem Friedhofverband)	CHF	50'000.00
--	-----	-----------

##### 2026

Fassadensanierung Kirche inkl. Turm	CHF	100'000.00
-------------------------------------	-----	------------

### Investitionsfolgekosten und Handlungsspielraum der ER (gemäss Grafik)

Prognose und Belastung: In den Jahren 2023 – 2027 wird mit einer Unterdeckung von TCHF 65.1 bis TCHF 59.1 gerechnet.

### Investitionsfolgekosten und Neuverschuldung (gemäss Grafik)

In den Jahren 2023 – 2027 wird mit Aufwandüberschüssen zwischen TCHF 59.0 und TCHF 87.3 gerechnet. Das Eigenkapital wird sich dadurch von TCHF 1'660.1 auf TCHF 1'330.1 im Jahr 2027 verringern.

### Folgerung

#### Allgemein

Die jährlichen Defizite können mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt werden. Zehn Jahre nach Einführung von HRM2 fällt die Abschreibungsbelastung des bestehenden Verwaltungsvermögens weg.

### Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen sind tragbar. Investitionen über den Planungshorizont hinaus sind noch nicht berücksichtigt.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

### **Kenntnisnahme**

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2022 – 2027 der Kirchgemeinde Wichtrach in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

## **2. Voranschlag 2023; Genehmigung**

---

### **8.111**

Petra Balmer erläutert den Voranschlag 2023:

#### **Grundlagen**

- Steueranlage 0.184
- Abschreibungsdauer altrechtliches Verwaltungsvermögen 10 Jahre (10 %)
- Aktivierungsgrenze CHF 25'000.00

#### **Ergebnis**

Aufwand	CHF	1'446'960.00
Ertrag	CHF	1'359'700.00
Aufwandüberschuss	CHF	87'260.00

#### **Ergebnis detailliert**

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-183'420.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	96'160.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-87'260.00</b>

#### **Selbstfinanzierung**

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>68'160.00</b>
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000.00</b>
	<b>CHF</b>	<b>-131'840.00</b>

#### **Abweichungen**

- Personalaufwand CHF 44'600.00  
**Begründung:** Die Anpassung der Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen sowie Mehrausgaben bei den Tag- und Sitzungsgeldern an Behörden und Kommissionen. Zudem wurde der Aufwand für die musikalische Begleitung in Gottesdiensten nach zwei Corona Jahren wieder erhöht.
- Sachaufwand CHF 53'950.00  
**Begründung:** In der Kirche ist die Auswechslung der Beleuchtung der Seitenwände und Empore (CHF 23'000.00 und somit unter der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00), sowie die Erweiterung der audiovisuellen Anlage vorgesehen. Im Bereich Ver- und Entsorgung Liegenschaften ist ein Mehraufwand für Energie berücksichtigt. Gegenüber dem Budget 2022 erhöht sich auch der Aufwand für die Seniorenferien.
- Abschreibungen CHF 250.00  
(keine grossen Veränderungen gegenüber dem Budget 2022)
- Steuerertrag CHF 56'000.00  
**Begründung:** Während bei den Steuern für natürliche Personen mit einer Zunahme gerechnet wird, war der Steuerertrag der juristischen Personen in den Vorjahren schwankend und wird deshalb vorsichtig budgetiert.

Anhand der aufgeschalteten Diagramme erläutert Petra Balmer die budgetierten Aufwände und Erträge der einzelnen Funktionen (Kultus, Bildung, Soziales, Infrastruktur, Organisation, Finanzen und Steuern).

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Mark Bringold erläutert den **Antrag**:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 28.11.2022:

- a) die Kirchensteuer auf 0,184 Einheiten festzulegen.
- b) das Budget 2023 mit Aufwänden von CHF 1'446'960.00 und Erträgen von CHF 1'359'700.00, resultierend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'260.00, zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem genannten Antrag einstimmig zu.

## **3. Wahlen**

---

### **3.1 Neuwahlen**

#### **3.1.1.**

##### **1.431 Kirchgemeinderat**

Mark Bringold orientiert:

Die Kirchgemeinde hat kein neues Ratsmitglied gefunden.

#### **3.1.2.**

##### **1.401 Präsidium des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung**

Mark Bringold orientiert:

##### **Antrag**

Das Organisationsreglement der Kirchgemeinde Wichtrach wurde überarbeitet, primär weil darin kein Co-Präsidium vorgesehen war. Die Versammlung hat die Überarbeitung des Organisationsreglements an der Versammlung vom 20. Juni 2022 genehmigt und die Inkraftsetzung erfolgte per 01. August 2022. Der Form halber muss nun die bisherige Co-Leitung, bestehend aus Brigitte Beutler und Fritz Ryser als Co-Präsidium gewählt werden.

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

##### **Wahl**

Die Versammlung wählt Brigitte Beutler, Bernstrasse 36, Wichtrach und Fritz Ryser, Brenzikofenstrasse 1, Oppligen einstimmig als Co-Präsidium des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung für die Amtsdauer vom 01.01.2023 – 31.12.2026.

Mit Applaus und einem kleinen Adventspräsent wird den beiden zur Wahl gratuliert.

### **3.2 Wiederwahlen**

#### **3.2.1.**

##### **1.431 Kirchgemeinderat**

##### **Antrag**

Melanie Ryser wirkt seit gut einem Jahr im Kirchgemeinderat mit. Sie hat die Amtszeit von Kurt Hofer beendet. Fritz Ryser dankt ihr herzlich für ihre bisherige Arbeit als Kirchgemeinderätin und dafür, dass sie dem Kirchgemeinderat für die neue Amtsperiode zur Verfügung steht.

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig Melanie Ryser, Wichtrach für die Amtsdauer vom 01.01.2023 – 31.12.2026 als Mitglied des Kirchgemeinderates vor.

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

##### **Wahl**

Der Versammlung wählt Melanie Ryser, Niesenstrasse 77, Wichtrach, einstimmig für eine Amtsdauer vom 01.01.2023 – 31.12.2026 wieder.

Als Dank für die erneute Bereitschaft erhält Melanie Ryser ein Adventsgesteck.

### 3.2.2.

#### 8.141 Rechnungsprüfungsorgan

##### Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig die BDO AG, Burgdorf zur Wiederwahl vor. Obschon die Kirchgemeinde bislang gute Erfahrungen mit der Firma gemacht hat und mit ihrer Arbeit zufrieden ist, wird die Wiederwahl nur für ein Jahr (01.01.2023 – 31.12.2023) beantragt, damit der Kirchgemeinderat bei Notwendigkeit in der Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans flexibel bleibt.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

##### Wahl

Gemäss Art. 59 des Organisationsreglements wird die BDO AG, Burgdorf für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023 als Rechnungsprüfungsorgan einstimmig wiedergewählt.

## 4. Verschiedenes

---

### 4.1

#### Verabschiedung und Dank

Fritz Ryser orientiert die Anwesenden, dass zwei Ratsmitglieder per Ende 2022 demissionieren:

**Iris Streisguth** war während 8 Jahren im Kirchgemeinderat tätig. Sie wirkte hauptsächlich in den Ressorts OeME und Diakonie mit. Mehrere Jahre hat sie den Kirchensonntag geleitet, sorgsam vorbereitet und aktiv mitgestaltet. Beim Aufbau der Seniorenferien hat sie ebenfalls aktiv mitgeholfen und sie im ersten Jahr auch persönlich begleitet.

**Mark Bringold** hat während vier Jahren das Ressort Finanzen geleitet, wirkte im Ressort Personal mit und übernahm die Leitung der Arbeitsgruppe, welche für den Umbau des Pfarrhauses zuständig war. Für die wertvolle Unterstützung und die zeitintensive und anspruchsvolle Begleitung des Pfarrhausumbaus ist der Kirchgemeinderat Mark Bringold zu grossem Dank verpflichtet.

Fritz Ryser bedankt sich bei beiden für das grosse Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und für die frei werdende Zeit viele spannende Momente. Mit einem kräftigen Applaus dankt auch die Versammlung den beiden für die langjährige Tätigkeit im Kirchgemeinderat.

### 4.2

Fritz Ryser orientiert die Anwesenden, dass die Suche nach neuen Ratsmitgliedern bisher erfolglos war. Der Kirchgemeinderat ist dankbar für jeden Hinweis zu Personen, die sich für das Amt eignen würden.

### 4.3

Fritz Ryser weist die Anwesenden auf die vielen Advents- und Weihnachtsanlässe in der Kirchgemeinde Wichtrach hin.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Fritz Ryser dankt allen für ihre Teilnahme an der Versammlung und lädt zum anschliessenden Imbiss ein.

Schluss der Versammlung 19.55 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung  
Co-Leitung Die Sekretärin

Fritz Ryser

Edith Hostettler